



An den Grossen Rat

15.5575.02

BVD/P155575

Basel, 11. April 2018

Regierungsratsbeschluss vom 10. April 2018

Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend „Förderung von Elektromobilität“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2016 den nachstehenden Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

Die Mobilität ist heute insbesondere beim motorisierten Verkehr nicht nachhaltig und ineffizient. Der motorisierte Verkehr verursacht viele Probleme. Er ist einer der Hauptverursacher des Klimawandels, beansprucht übermäßig viel Platz, trägt bei zur Zersiedelung der Landschaft und gefährdet die Gesundheit der Menschen. Auch wenn der Fuss- und Veloverkehr und der öffentliche Verkehr flächendeckend und effizient funktionieren, wird ein Teil des Personenverkehrs weiterhin per Auto erfolgen. Das ist ein Problem für den Klimaschutz. Um das globale Klimaziel zu erreichen, muss der CO₂-Ausstoss von Personenwagen umgehend massiv reduziert werden. Das ist machbar, aber nur wenn bis dahin alle Autos mit erneuerbaren Energien elektrifiziert werden. Damit lassen sich Lärm und Luftbelastung bedeutend reduzieren. Deshalb braucht es eine Vorwärts-Strategie, auch auf unserem begrenzten Kantonsgebiet.

Die Schweiz liegt hinsichtlich der Elektromobilität von Personenwagen bisher blass im internationalen Mittelfeld. Damit sind wir weit vom Klimaziel entfernt. Länder wie Japan, die Niederlande oder der US-Staat Kalifornien zeigen, dass es auch anders geht. In Norwegen fahren pro Einwohner zehnmal so viele Elektroautos wie in der Schweiz! Diese Länder haben Anreize und gezielte Fördermassnahmen geschickt kombiniert, um die Elektrifizierung und den Ersatz von Verbrennungsmotoren durch effiziente Strommotoren voranzutreiben.

Eine mögliche Massnahme zur Förderung von Elektrofahrzeugen kann die Reservierung von kostenpflichtigen Parkplätzen für Elektrofahrzeuge sein.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Inwieweit bei bestehenden öffentlichen Parkplätzen eine geeignete Anzahl von Parkplätzen ausschliesslich für Elektroautos bzw. Elektrofahrzeuge reserviert und eingerichtet werden können.
- Ist die Regierung bereit, in Zusammenarbeit mit Privatanbietern von Parkhäusern die Errichtung von kostenpflichtigen Ladestationen an bestehenden privilegierten Parkplatzstandorten umzusetzen?
- Inwieweit mit unserem Energieversorgungsunternehmen und anderen potenziellen Unternehmen eine Zusammenarbeit für allfällige Projekte zur Förderung von Elektromobilität aufgebaut werden kann.
- Ist die Regierung bereit, auf dem Stadtgebiet, insbesondere an den Bahnhöfen und an anderen für die kombinierte Mobilität wichtigen Orten, gemeinsam mit den jeweiligen Grundstückseigentümern privilegierte Parkplätze (eventuell mit kostenpflichtigen Ladestationen) für Elektrofahrzeuge zu reservieren.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Nora Bertschi, Michael Wüthrich, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Rudolf Rechsteiner

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Elektrofahrzeuge sind lokal emissionsfrei, leise sowie energieeffizient. Je nach Art der Stromgewinnung können Elektrofahrzeuge zudem als CO₂-frei bezeichnet werden. Aus Sicht des Umweltschutzes ist Elektromobilität deshalb grundsätzlich förderungswürdig, solange der verwendete Strom aus nachhaltiger Produktion stammt.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist es grundsätzlich gleichgültig, womit ein Fahrzeug angetrieben wird; gerade in städtischen Verhältnissen ist in erster Linie der Platzbedarf massgebend. Die Förderung von Elektromobilität mit verkehrsplanerischen Mitteln (z.B. reservierte Parkplätze) ist dennoch nicht ausgeschlossen. Eine solche Förderung ist dann aber kontraproduktiv, wenn Velofahrer, Fussgängerinnen oder ÖV-Fahrgäste aufgrund der geringeren Umweltbelastung von Elektrofahrzeugen gegenüber anderen Autos auf das Auto umsteigen – auch wenn dieses elektrisch betrieben wird.

Eine übermässige Förderung der Elektromobilität ist ausserdem wettbewerbsverzerrend. Sie kann dazu führen, dass möglicherweise bessere alternative Antriebsarten (z.B. Wasserstoff) benachteiligt werden und sich nicht weiterentwickeln. Der Verkehrsbereich ist zudem bereits heute stark subventioniert (Abgeltungen im öffentlichen Verkehr, nicht belastete externe Kosten im Autoverkehr usw.), was mit noch mehr Subventionen zu einer übergrossen Nachfrage und den entsprechenden Kapazitätsproblemen führen könnte. Weitergehende neue Subventionen für den Verkehrsbereich sollten deshalb möglichst vermieden werden.

Im Wissen um diese Zusammenhänge hat der Grosse Rat am 14. Dezember 2017 die folgenden zwei Motionen zur Elektromobilität dem Regierungsrat zur Erfüllung innerhalb von einem bzw. zwei Jahren überwiesen:

- Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend „Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile“
- Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend „gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile“

Die Teilaspekte der Forderungen des vorliegenden Anzuges, die sich auf Ladestationen beziehen, werden mit der Umsetzung dieser Motionen also erledigt. Die direkte Förderung von Elektroautos wird im Rahmen der Motion „Heiner Vischer und Konsorten betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr“ behandelt, die der Grosse Rat ebenfalls im Dezember 2017 dem Regierungsrat als Anzug überwiesen hat.

2. Zu den einzelnen Fragen

Inwieweit bei bestehenden öffentlichen Parkplätzen eine geeignete Anzahl von Parkplätzen ausschliesslich für Elektroautos bzw. Elektrofahrzeuge reserviert und eingerichtet werden können.

Im Rahmen der Einrichtung von Ladestationen werden kurzfristig zehn öffentliche Parkplätze und längerfristig entsprechend der Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten bis zu 200 öffentlich zugängliche Parkplätze umgenutzt und für Ladevorgänge von Elektrofahrzeugen reserviert.

Auf eine weitergehende Einrichtung von Parkplätzen für Elektrofahrzeuge möchte der Regierungsrat aus folgenden Gründen verzichten:

- Autos sollen generell und unabhängig ihrer Antriebsart so weit wie möglich in Parkhäusern und in privaten Tiefgaragen und so wenig wie möglich im Strassenraum abgestellt werden. Nur so bleibt der begrenzte öffentliche Raum für andere Nutzungen frei.

- Mit Stand vom 18. Mai 2017) waren in Basel-Stadt 1'144 Elektropersonenwagen eingelöst, wovon 138 einen rein elektrischen Antrieb haben. Die übrigen Fahrzeuge sind Hybride. Zumindest diese sind rein äusserlich nur schwer von Fahrzeugen mit einem reinen Verbrennungsmotor zu unterscheiden. Die Kontrolle der Elektroparkplätze wäre deshalb aufwändig.
- Elektrofahrzeuge (inkl. Hybride) machen knapp 2% aller in Basel-Stadt zugelassenen Fahrzeuge aus. Um den Elektrofahrzeugen tatsächlich eine bessere Parkplatzverfügbarkeit zu bieten, müssten mindestens 4–5% aller öffentlichen Parkplätze für Elektrofahrzeuge reserviert werden. Dies würde die Auslastung der übrigen Parkplätze entsprechend erhöhen und vor allem in den dicht besiedelten Wohngebieten zu mehr Parksuchverkehr führen.
- Eine Reservation für das reine Parkieren von Elektrofahrzeugen ist gemäss geltendem Bundesrecht fragwürdig. Das Bundesamt für Strassen als Aufsichtsbehörde kann sich eine grosszügige Auslegung des bestehenden Bundesrechts vorstellen, um eine Parkplatzreservation für den Ladevorgang bei Elektrofahrzeugen zu ermöglichen. Dazu sollen in einer bevorstehenden Revision der Signalisationsverordnung die Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Eine Reservation für das reine Parkieren wäre aber weiterhin nicht zulässig.

Ist die Regierung bereit, in Zusammenarbeit mit Privatanbietern von Parkhäusern die Erstellung von kostenpflichtigen Ladestationen an bestehenden privilegierten Parkplatzstandorten umzusetzen?

Die IWB haben im Rahmen zwischen 2015 und 2016 bereits 21 öffentlich zugängliche Ladepunkte im Kanton Basel-Stadt installiert. Davon befinden sich acht Ladepunkte in Parkhäusern (Elisabethen, Steinen, Storchen, City). Die übrigen 13 Ladepunkte stehen an ausgewählten öffentlich zugänglichen IWB-Standorten zur Verfügung. Die IWB stellen ihre Erfahrungen mit Ladesäulen in Parkhäusern weiteren Parkhausbetreibern selbstverständlich zur Verfügung.

Im Rahmen der Umsetzung der Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten werden weitere Ladepunkte erstellt – auch in Parkhäusern.

Inwieweit mit unserem Energieversorgungsunternehmen und anderen potenziellen Unternehmen eine Zusammenarbeit für allfällige Projekte zur Förderung von Elektromobilität aufgebaut werden kann.

Im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel wird das Thema Elektromobilität seit mehreren Jahren verfolgt. Zwischen 2009 und 2014 wurde unter anderem das Projekt „EmobilitätBasel“ mit den vier Projekträgern Mobility Solutions AG, IWB, Gemeinde Riehen sowie dem Amt für Umwelt und Energie durchgeführt. Das Projekt beinhaltete ein „Sorglospaket“ für Firmen (Full-Service-Flottenmanagement), das Angebot einer Ausleihe von Elektrofahrzeugen (eShare) für Privatpersonen sowie eine umfassende Begleitforschung zu Technik und Nutzerfreundlichkeit. Daneben wurden immer wieder Aktionen zum Thema Elektromobilität durchgeführt. 2014 folgte gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und den regionalen Energiedienstleistern eine Studie über die mögliche Entwicklung der Elektromobilität in der Region Basel und die Anforderungen an eine zukünftige Ladeinfrastruktur. 2015 wurde diese Studie unter anderem mit dem Fokus ergänzt, Lademöglichkeiten auf Allmend zur Verfügung zu stellen. Daraus entstand auch ein Pilotprojekt für Ladeplätze im öffentlichen Strassenraum, das kurz vor der Umsetzung steht (Publikation im Kantonsblatt am 6. Januar 2018). Im Weiteren starteten die kantonalen Fachstellen 2017 zusammen mit den IWB und dem Taxigewerbe eine Förderaktion für Elektrotaxis. Die Aktion dauert bis 2020.

Ist die Regierung bereit, auf dem Stadtgebiet, insbesondere an den Bahnhöfen und an anderen für die kombinierte Mobilität wichtigen Orten, gemeinsam mit den jeweiligen Grundstückseigen-

tümern privilegierte Parkplätze (eventuell mit kostenpflichtigen Ladestationen) für Elektrofahrzeuge zu reservieren.

Im Rahmen der Einrichtung von Ladestationen wurden bzw. werden auch in zentralen Parkhäusern Privilegien für Elektrofahrzeuge geschaffen. Analog zum öffentlichen Strassenraum kann die feste Reservation von Parkplätzen für Elektrofahrzeuge zu Durchsetzungs- und Auslastungsproblemen führen. Der Regierungsrat möchte deshalb auf eine generelle Privilegierung verzichten, dies umso mehr, als er keine rechtlichen Mittel hat, um in bestehenden Parkhäusern eine solche Bevorzugung durchzusetzen. Wo sinnvoll, wird die Verwaltung aber das Gespräch mit den jeweiligen Parkhausbetreibern suchen und geeignete Lösungen anregen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend „Förderung von Elektromobilität“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin